



Richtlinien für das Ressort

Film

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
1.1 Formale Kriterien	4
1.2 Inhaltliche Kriterien	6
2. Spezifische Kriterien für das Ressort Film	7
3. Förderbeiträge	8
3.1 Festivalbeitrag	8
3.2 Vermittlungsbeitrag	9

1. Grundlagen

Fördergesuche für einmalige personenbezogene Beiträge und Projektbeiträge werden aufgrund der vorliegenden Richtlinien beurteilt. Diese basieren auf dem im Kulturleitbild 2024–2027 beschriebenen Selbstverständnis der Dienstabteilung Kultur und den Grundsätzen der Förderung (Kulturleitbild 2024–2027, S. 17):

Selbstverständnis der Abteilung Kultur

- Die Dienstabteilung Kultur fördert das professionelle Kulturschaffen und ist bestrebt, möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Sie versteht sich als Förderin, Ermöglicherin und Vermittlerin für die in Zürich lebenden und arbeitenden Kulturschaffenden.
- Die Dienstabteilung Kultur überblickt das gesamte Kulturschaffen in der Stadt Zürich, setzt Prioritäten und bezieht neben der Perspektive der Künstler*innen und Kulturinstitutionen auch jene des Publikums in die Förderung mit ein.

Sorgfalt, Effizienz und Transparenz sowie der Grundsatz der Gleichbehandlung prägen ihren Umgang mit den Mitteln der öffentlichen Hand.

Grundsätze der Förderung

- Die Kulturförderung respektiert die künstlerische Freiheit der unterstützten Projekte.
- Die Förderung erfolgt unabhängig vom politischen, konfessionellen oder kulturellen Hintergrund der Akteur*innen. Bei der Förderung sind Gleichstellung, Diversität und Inklusion wichtige Anliegen.
- Die Kulturförderung trägt dazu bei, Vielfalt in Produktion, Präsentation und Rezeption zu ermöglichen.
- Ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit werden bei der Förderung berücksichtigt.
- Die Kulturförderung hat den Anspruch, kontinuierlich und partnerschaftlich zu fördern und mit punktueller Unterstützung auch einzelnen kulturellen Projekten zur Realisierung zu verhelfen.

Die Dienstabteilung Kultur unterscheidet bei einmaligen Förderbeiträgen zwischen personenbezogenen Beiträgen und Projektbeiträgen.

a) **Personenbezogene Beiträge** werden einer Einzelperson oder einer Gruppe von Kulturschaffenden der freien Szene zugesprochen. Sie bieten ihnen die Möglichkeit, für einen bestimmten Zeitraum ihrer künstlerischen Tätigkeit nachzugehen. Der Beitrag ermöglicht die Arbeit an künstlerischen Vorhaben, ohne zwingend an eine abgeschlossene Umsetzung im Sinne z. B. einer Aufführung, eines Videos oder eines Buchs gebunden zu sein.

Personenbezogene Beiträge der Dienstabteilung Kultur sind z. B.: Arbeitsbeitrag, Auslandatelier-Stipendium, Werkjahr.

b) **Projektbeiträge** werden einem konkreten künstlerischen Projekt zugesprochen, an dem eine Einzelperson oder eine Gruppe Kulturschaffender beteiligt ist. Der Beitrag wird für alle Aufwände des Projekts (Personal- und Sachaufwände) gesprochen.

Projektbeiträge der Dienstabteilung Kultur sind z. B.: Druckkostenbeitrag, Festivalbeitrag, Produktionsbeitrag.

Förderbeiträge werden in der Regel auf Gesuch hin ausgerichtet. Auf Förderbeiträge besteht kein Anspruch. Das Verfahren richtet sich nach dem «Reglement über die Fachkommissionen in der Kulturförderung».

Die Gesuchstellenden werden in der Regel rund acht Wochen nach der jeweiligen Eingabefrist schriftlich benachrichtigt.

1.1 Formale Kriterien

Sämtliche formale Kriterien müssen erfüllt sein, damit auf ein Fördergesuch eingetreten werden kann:

- Die Dienstabteilung Kultur fördert das professionelle kulturelle Schaffen in den Bereichen Darstellende Künste, Filmkultur, Literatur, Musik und Visuelle Künste. (vgl. S. 5). Das Gesuch muss mindestens einem der folgenden Ressorts zugeordnet werden können: Bildende Kunst, Film, Jazz/Rock/Pop, Literatur, Klassische/Neue Musik, Tanz und Theater.
- Das Gesuch muss einen Bezug zur Stadt Zürich haben (vgl. S. 6).
- Gesuche werden von der Dienstabteilung Kultur nur in elektronischer Form entgegengenommen. Die entsprechenden digitalen Formulare befinden sich auf stadt-zuerich.ch/kultur. Die Formulare geben Auskunft, welche Unterlagen mit dem Gesuch einzureichen sind.
- Das Gesuch und die notwendigen Unterlagen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden. Das Gesuchsverfahren der Dienstabteilung Kultur erfolgt auf Deutsch.
- Das Gesuch muss vollständig und fristgerecht eingereicht werden.
- Im Fall eines ablehnenden Entscheids kann ein Gesuch nur dann ein zweites Mal eingereicht werden, wenn am entsprechenden Projekt/künstlerischen Vorhaben substantielle Änderungen vorgenommen werden.

Für **Projektbeiträge** gelten zusätzlich folgende Kriterien:

- Das Projekt darf zum Zeitpunkt der Gesucheingabe noch nicht abgeschlossen sein.
- Das Projekt muss öffentlich zugänglich sein.
- Das Projekt ist nicht selbsttragend und kann ohne öffentliche Förderung nicht realisiert werden.
- Die Realisierbarkeit des Projekts muss durch Budget und Finanzplan aufgezeigt werden und in der Regel angemessene eigene Erträge und Beteiligung Dritter aufweisen.
- Die Entschädigung der Kulturschaffenden muss angemessen budgetiert werden. Dabei sind die gesetzlichen Sozialbeiträge aufzuführen und die Empfehlungen der entsprechenden Interessenverbände zu berücksichtigen, sofern solche vorhanden sind.
- Keine Beiträge werden gesprochen an Projekte,
 - o die im Rahmen von Schulprojekten und Aus- und Weiterbildungen entstehen (z. B. Bachelor- und Masterarbeiten),
 - o deren Schwerpunkt im Bereich Laien- und Soziokultur liegt,
 - o die eine vorwiegend kommerzielle Ausrichtung aufweisen,
 - o deren Schwerpunkt aus Kurs- und Workshopangeboten und/oder Weiterbildungen und Umschulungen besteht,
 - o die zur Deckung von allgemeinen Betriebskosten dienen,
 - o die für den gleichen Zweck von der Stadt Zürich bereits gefördert wurden.

Die Anforderungen an Fördergesuche können je nach Ressort und Förderbeitrag variieren. Diese sind in den ressortspezifischen Kriterien (vgl. S. 7) festgehalten.

Erläuterungen von Begriffen

Professionelles Kulturschaffen

Bei **personenbezogenen Beiträgen** (vgl. S. 4) gelten als professionelle Kulturschaffende Einzelpersonen, die

- hauptsächlich als Kulturschaffende tätig sind, d. h. mit ihrer künstlerischen Tätigkeit mindestens die Hälfte ihres Lebensunterhalts finanzieren oder mindestens die Hälfte der Normalarbeitszeit für künstlerische Tätigkeit einsetzen, oder
- vom Umfeld (z. B. Veranstaltende, professionelle Kulturschaffende eines Bereichs, Kritiken/Zeitschriften, Jurys, Ausbildungsstätte) als professionell anerkannt werden.

Ausserdem gelten als professionelle Kulturschaffende Gruppen, die

- sich mehrheitlich aus professionellen Kulturschaffenden zusammensetzen und
- im kulturellen Bereich tätig sind.

Personen, die für eine Erstausbildung an einer Kunsthochschule eingeschrieben sind, gelten nicht als professionelle Kulturschaffende.

Bei **Projektbeiträgen** (vgl. S. 4) werden Projekte als professionelles Kulturschaffen anerkannt, wenn

- die am Projekt Beteiligten mehrheitlich professionelle Kulturschaffende sind oder
- das künstlerische Leitungsteam des Projekts aus professionellen Kulturschaffenden besteht.

Bezug zur Stadt Zürich

Bei **personenbezogenen Beiträgen** müssen Kulturschaffende einen starken biografischen Bezug zur Stadt Zürich haben.

Ausserdem haben Gruppen einen starken Bezug zur Stadt Zürich, wenn

- sie sich mehrheitlich aus Kulturschaffenden zusammensetzen, die einen starken Bezug zur Stadt Zürich haben oder
- die Gruppe selbst einen starken Bezug zur Stadt Zürich hat (z. B. Standort, Produktion, Präsentation).

Bei **Projektbeiträgen** müssen die Projekte einen starken Bezug zur Stadt Zürich haben (z. B. beteiligte Kulturschaffende, Produktion, Präsentation).

1.2 Inhaltliche Kriterien

Erfüllt ein Gesuch die formalen Kriterien, wird das Gesuch inhaltlich geprüft. Im Gegensatz zu den formalen Kriterien müssen nicht sämtliche inhaltliche Kriterien erfüllt sein, damit ein Beitrag gesprochen werden kann. Die Kriterien können je nach Förderbeitrag unterschiedlich gewichtet werden. Für einzelne Ressorts oder Förderbeiträge können zusätzliche inhaltliche Kriterien festgelegt werden. Diese sind in den ressortspezifischen Kriterien festgehalten. Die Beurteilung erfolgt in einer Gesamtsicht folgender inhaltlicher Kriterien unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel:

- **Qualität:** Ästhetische Qualität, inhaltliche Relevanz und Nachvollziehbarkeit/Stimmigkeit des Projekts/künstlerischen Vorhabens
- **Originalität:** Eigenständigkeit, Innovation und Konsequenz in den künstlerischen Ansätzen
- **Entwicklungspotenzial** der beteiligten Kulturschaffenden und/oder Kulturinstitutionen
- **Ausstrahlung:** Öffentlichkeitsrelevanz und Wirkungspotenzial der beteiligten Kulturschaffenden und/oder Kulturinstitutionen
- **Realisierbarkeit:** Umsetzbarkeit in organisatorischer, projektspezifischer und finanzieller Hinsicht
- **Vernetzung:** Austausch und Zusammenarbeit, insbesondere mit anderen Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen
- **Vielfalt:** Diversität im Hinblick auf Beteiligte, Projekt/künstlerisches Vorhaben, Kommunikation und Publikum sowie Ermöglichung von Zugänglichkeit und kultureller Teilhabe

2. Spezifische Kriterien für das Ressort Film

Zürich ist eine lebendige und vielfältige Filmstadt – auf der Produktions- sowie auf der Rezeptionsseite. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in der breiten staatlichen Förderung des Films. Die Zürcher Filmstiftung unterstützt im Auftrag der Stadt und des Kantons Zürich das professionelle Filmschaffen in der Region. Die Dienstabteilung Kultur fördert die Filmkultur ergänzend. Diese Förderung umfasst neben dem Betreiben des Programmkinos «Film-podium» und den wiederkehrenden Beiträgen an Institutionen und Festivals auch einmalige Förderbeiträge an Filmfestivals und Vermittlungsprojekte. Ziel dieser Förderung ist es, der Bevölkerung ein vielfältiges, qualitativ hochstehendes Filmangebot zugänglich zu machen und damit die Film- und Kinokultur, d. h. das gemeinsame Filmerlebnis und den Austausch darüber, in der Stadt Zürich zu stärken.

Ausschlusskriterien

Keine Beiträge werden ausgerichtet an:

- Jubiläumsanlässe
- Projekte, die hauptsächlich einen wissenschaftlichen Inhalt zum Kern haben

3. Förderbeiträge

3.1 Festivalbeitrag

Förderbereich

Die Dienstabteilung Kultur fördert unabhängige Filmfestivals, die in der Stadt Zürich stattfinden und lokale und regionale Ausstrahlung haben.

Festivalbeitrag bis Fr. 15 000.–

Berechtigte

Kleinere Filmfestivals, die einen hohen Anteil an Freiwilligenarbeit aufweisen

Formale Kriterien

- Mindestens sechs von einem Kino oder einer geeigneten Spielstätte bestätigte öffentliche Vorstellungen in der Stadt Zürich
- Die Finanzierung muss ausgewogen sein (öffentliche Hand, Private, Eigenleistungen). Der Beitrag der Dienstabteilung Kultur darf nicht mehr als 30 Prozent des Gesamtbudgets betragen.

Festivalbeitrag bis Fr. 40 000.–

Berechtigte

Etablierte, grosse Filmfestivals, die bereits mehrere Ausgaben erfolgreich durchgeführt haben, eine professionelle Organisationsstruktur aufweisen und auf eine höhere Planungssicherheit angewiesen sind

Formale Kriterien

- Mindestens fünfte Durchführung bei Gesuchseingabe
- Mindestens 20 von einem Kino bestätigte öffentliche Vorstellungen in der Stadt Zürich
- Die Finanzierung muss ausgewogen sein (öffentliche Hand, Private, Eigenleistungen). Der Beitrag der Dienstabteilung Kultur darf nicht mehr als 30 Prozent des Gesamtbudgets betragen.

Eingabefristen

Für Festivals, die in der ersten Hälfte des Jahres stattfinden: 1. September des Vorjahres

Für Festivals, die in der zweiten Hälfte des Jahres stattfinden: 1. März

3.2 Vermittlungsbeitrag

Förderbereich

Die Dienstabteilung Kultur fördert Vermittlungsprojekte und -initiativen im Bereich Filmkultur, die in der Stadt Zürich durchgeführt werden. Diese können künstlerische Ansätze beinhalten, vermittlungsbasierte Aspekte im Vordergrund haben oder eine aktive Beteiligung der teilnehmenden Zielgruppen ins Zentrum stellen.

Berechtigte

Einzelpersonen, Gruppen oder Initiativen, die Kenntnisse in der Vermittlung vorweisen können und die mit einem Kino oder einem Festival kooperieren

Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen sind Projekte, die sich ausschliesslich an Schulklassen richten und im Rahmen von Schulkultur der Stadt Zürich durchgeführt werden oder die exklusiv an Festivals angebunden sind, die einen Festivalbeitrag erhalten.

Beitragshöhe

Bis Fr. 10 000.–

Eingabefristen

Für Projekte, die ab 1. Juni stattfinden: 1. März

Für Projekte, die ab 1. Dezember stattfinden: 1. September

Zürich, den 15. Dezember 2023

Stadt Zürich
Kultur
Film
Stadthausquai 17
Stadthaus
8001 Zürich
T +41 44 412 32 65
stadt-zuerich.ch/kultur

Präsidialdepartement